



NABU-Bundesgeschäftsstelle · Charitéstraße 3 · 10117 Berlin

Fink Translate
Herrn Leonard Püttmann
Weidenstr. 6
58579 Schalksmühle

3374795

Mitgliederservice

Telefon: +49 (0)30.28 49 84-40 00
Fax: +49 (0)30.28 49 84-24 50
E-Mail: Service@NABU.de

Berlin, 21.04.2026

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name, Anschrift des Zuwendenden: Fink Translate
Herrn Leonard Püttmann
Weidenstr. 6
58579 Schalksmühle

Betrag der Zuwendung
- in Ziffern -: 25,00 Euro
- in Buchstaben -: *zwei fünf*
Tag der Zuwendung: 02.04.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja Nein

Wir sind wegen Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/028/34619, vom 02.08.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

**NABU – Naturschutzbund
Deutschland e.V.**
Charitéstraße 3
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30.28 49 84-0
Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de
www.NABU.de

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes, des Tierschutzes, der Wissenschaft, Forschung und Erziehung nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 7, 8 und 14 AO verwendet wird.

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00
BIC BFSWDE33XXX
USt-IdNr. DE 155765809

Berlin, 21.04.2026

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).
Gemäß der Anzeige an das Finanzamt für Körperschaften I Berlin vom 20.11.2015 wird diese Zuwendungsbestätigung maschinell erstellt und ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.